

# Freistellung zur Berufsorientierung

Aktive Schüler:innen können sich freistellen lassen, wenn Sie sich nicht mehr sicher sind, ob Sie die Schule weiter besuchen möchten oder lieber in eine Berufsausbildung/Lehre umsteigen möchten.

Voraussetzungen:

- Die Schule erteilt eine Freistellung, das Formular befindet sich auf der Homepage <Downloads>.

Weitere rechtlichen Regelungen finden Sie unter:

<https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent/?contentid=10007.821074&portal=oegkdgportal>

Versicherung: § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG.